



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0045

Der Oberbürgermeister

IV/SPL-sr-scho

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.11.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen	27.11.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	02.12.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	15.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Projektauftrag 2025/2026 zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Beantragung der Förderung für die "Sanierung/Erneuerung der Sportplatzanlage Birkenberg im Ortsteil Leverkusen-Opladen"

Beschlussentwurf:

1. Der Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" für die "Sanierung/Erneuerung der Sportanlage Birkenberg im Ortsteil Leverkusen-Opladen" wird zugestimmt.
2. Die Stadt Leverkusen, vertreten durch den Sportpark Leverkusen (SPL), wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag auf der Grundlage der beiliegenden Entwurfsplanung fristwährend zu stellen.
3. Die prognostizierten Gesamtkosten der Entwurfsplanung betragen gemäß Kostenberechnung nach DIN 276 nach heutigem Stand 2.399.320,00 €, einschließlich Mehrwertsteuer. Die benötigten Eigenmittel in Höhe von 25 % der Gesamtausgaben werden im Wirtschaftsplan des SPL dargestellt.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Die Maßnahme wird im Wirtschaftsplan des Sportpark Leverkusen dargestellt.

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt. Es sind Jahresraten über sechs Jahre vorgesehen. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sind von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit. Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten.

Sollte der Haushaltsgesetzgeber wie geplant für den Bundeshaushalt 2026 neue Mittel für eine weitere Förderrunde bereitstellen, bleibt die ergänzende Projektauswahl aus den eingereichten Projektskizzen dieses Projektauftrufs vorbehalten. Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten, das heißt, bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typischen baulichen Bestandteile und zweckdienlichen Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Neben den Mitteln des Bundes muss eine sich in einer Haushaltsnotlage befindliche Kommune einen Eigenanteil von 25 % aufbringen. Die Haushaltsnotlage ist von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu bestätigen. Eine entsprechende Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde erhält der SPL vom Fachbereich Finanzen (FB 20). Die finanziellen Eigenanteile der Kommune sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Ratsbeschluss mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizze bis spätestens 15.01.2026 in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Ende Februar 2026 die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Danach erfolgt die Durchführung der Koordinierungsgespräche. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung durch die Erstellung der Zuwendungsanträge in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber. Erfahrungsgemäß nimmt dies mehrere Monate bis zur Vorlage des Zuwendungsbescheides in Anspruch, sodass mit der Umsetzung der Maßnahme erst in 2027 zu rechnen ist.

Notwendigkeit der Maßnahme:

Den Anwohnerinnen und Anwohnern, Kindern, Jugendlichen und Familien, die in den Stadtteilen Leverkusen-Opladen und Leverkusen-Küppersteg leben, wird durch die Sportplatzanlage die Möglichkeit geboten, sich in einer attraktiven Umgebung miteinander zu treffen, um sich, auch vereinsunabhängig und unentgeltlich, zu Sportgruppen jeden Alters zusammen zu finden und um in den Sportarten Fußball, Leichtathletik, Bouldern, Calisthenics etc. miteinander zu trainieren und Spaß zu haben. Neben der baulichen Verbesserung werden die in der Nähe befindlichen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Haus der Jugend Opladen, MaBuka), Kindertageseinrichtungen (städtische Kita Reuschenberger Straße, städtisches Familienzentrum (FAZ) Hans-Schlehahn-Straße, DRK (Deutsches Rotes Kreuz) Kita Lummerland), Schulen (städti-

sche Gemeinschaftsgrundschulen Opladen, Landrat-Lucas-Gymnasium, Berufskolleg Opladen für den Bereich Erziehung und Soziales) sowie die ansässigen Vereine der Bevölkerung die Sportstätte durch verschiedene Aktionen, Sportprojekte und (Ferien-)Programme bekanntmachen. So ist beispielsweise an Angebote wie Fußballturniere, Stadtteil-, Sport- und Sommerfeste oder Aktionen zur Übergangsgestaltung (bspw. Kita und Grundschule) zu denken.

Durch die vorhandene Beleuchtung des gesamten Platzes können auch in den Abendstunden sportliche Aktivitäten von Jugendlichen und Erwachsenen ausgeübt werden. Es werden über die Sporttreibenden hinaus Menschen aus den umliegenden Sozialräumen angezogen und der Sportplatz ins Quartier geöffnet. Die Sanierung der Sportplatzanlage soll als gesellschaftliche, kulturelle und altersübergreifende Brücke zur Stärkung des Miteinanders im Quartier dienen. Es wird ein flexibler, aber auch pädagogisch betreuter Freiraum geschaffen, der unterstützend dazu beitragen soll, präventiv nachteiligen Entwicklungen vorzubeugen bzw. schon im Ansatz negativen Tendenzen entgegenzuwirken. Die Ausweitung und Verbesserung des Angebots ermöglicht Integration und ein vielfältiges Stadtleben über die eigentliche Sportplatzfläche hinaus, stellt einen wichtigen Faktor für eine multiple Nutzung durch unterschiedliche Akteurinnen und Akteure im Quartier dar und bietet vielfältige Möglichkeiten für eine Öffnung in den Stadtteil bzw. in die Stadtteile hinein. Die damit verbundene Förderung der Wohnsituation und Identifikation gerade auch sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen in dem Stadtteil unterstützt die Steigerung des gegenseitigen Verständnisses und Respekts und damit des sozialen Miteinanders.

Im Stadtteil Leverkusen-Opladen wohnen 26.159 Menschen (Stand 31.08.2025), wobei der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund mit 44,8 % leicht über dem städtischen Durchschnitt liegt. Dementsprechend liegt auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit 57,1 % über dem städtischen Durchschnitt (Stand 30.06.2025). Viele Familien im Stadtteil verfügen über begrenzte finanzielle Mittel und sind auf kostenfreie oder sehr günstige Freizeitangebote angewiesen. Gerade für diese Gruppen ist eine gut ausgestattete Sportanlage von zentraler Bedeutung. Die Sportplatzanlage Birkenberg wird intensiv durch verschiedene Zielgruppen genutzt:

- Behindertensport (BS) Opladen,
- Schulen aus der Umgebung (z. B. Marienschule, Sportschule NRW Landrat-Lucas-Gymnasium),
- Schulen, die die Anlage für Sportfeste nutzen,
- Feuerwehr und Rettungsdienst,
- eine Vielzahl von Sportvereinen für Trainings- und Wettkampfbetrieb,
- Sportbund Leverkusen e.V.,
- Kinder, Jugendliche und Familien aus der Nachbarschaft in der Freizeit.

Allerdings ist die bestehende Infrastruktur stark in die Jahre gekommen: Unebenheiten, beschädigte Beläge etc. mindern nicht nur die Attraktivität der Anlage, sondern insbesondere auch die Sicherheit. Viele Kinder und Jugendliche weichen daher auf wenig geeignete Freiflächen aus - mit höherem Unfallrisiko und Konfliktpotenzial für Anwohnende. Kinder und Jugendliche bewegen sich heute im Durchschnitt deutlich weniger als beispielsweise von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) empfohlen. Eine moderne, sichere und ansprechende Sportanlage ist ein entscheidender Beitrag zur Gesundheitsförderung und motorischen Entwicklung, insbesondere für jene, die keinen

Zugang zu Vereinsstrukturen haben. Sport ist einer der effektivsten Wege, um Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft, Religion oder sozialer Lage miteinander in Kontakt zu bringen. Auf der Sportplatzanlage Birkenberg kann Integration täglich praktisch gelebt werden. Eine sanierte Anlage bietet den nötigen Rahmen, um Begegnung positiv zu gestalten und auch Vorurteile abzubauen.

Für viele Familien in Leverkusen-Opladen sowie in den angrenzenden Stadtteilen gibt es nur wenige attraktive, offene Freizeitorde. Die Sportplatzanlage Birkenberg kann diese Lücke schließen: Als Ort für Familiennachmittage, Schulveranstaltungen, Ferienaktionen und Bewegungsangebote. Durch die räumliche Nähe zu Schulen und Kindertagesstätten sowie anderen sozialen Einrichtungen kann sie zudem Teil von Präventionsketten werden. Die Erneuerung der Sportplatzanlage Birkenberg sowie die Sanierung des Terrassenhauses ist eine Investition in die Zukunft der Kinder, Jugendlichen und Familien Leverkusens. Sie stärkt die Lebensqualität der Bevölkerung, schafft Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche und fördert Integration, Gesundheit und Gemeinschaft. Eine sanierte Anlage wäre nicht nur ein Ort des Sports, sondern ein Ort des Zusammenhalts, der Begegnung und der Prävention.

Sowohl die Sanierung des Terrassenhauses als auch die Sanierung/Erneuerung der Sportplatzanlage Birkenberg werden getrennt voneinander in separaten Vorlagen dem Rat der Stadt Leverkusen zur Entscheidung vorgelegt.

Projektbeschreibung zum Entwurf

Bestandssituation:

Der Sportplatz Birkenberg in Leverkusen-Opladen ist eine der größten Sportanlagen in Leverkusen. Er befindet sich westlich der Bundesautobahn A3 und ist über die Straße „Am Birkenberg“ fußläufig von dem östlich der Autobahn gelegenen Wohngebiet gut zu erreichen. Der Sportplatz umfasst derzeit eine Wettkampfbahn Typ B, mit einer sechsbahnigen Rundlaufbahn. Die Wettkampfanlage ist von Nordwest nach Südost ausgerichtet. Im Südwesten befindet sich eine siebenbahnige und auf der Gegengerade im Nordosten eine sechsbahnige Kurzstreckenlaufbahn. Innenliegend ist ein Großspielfeld vorhanden. Wettkampfbahn und Großspielfeld sind mit einem Tennenbelag versehen.

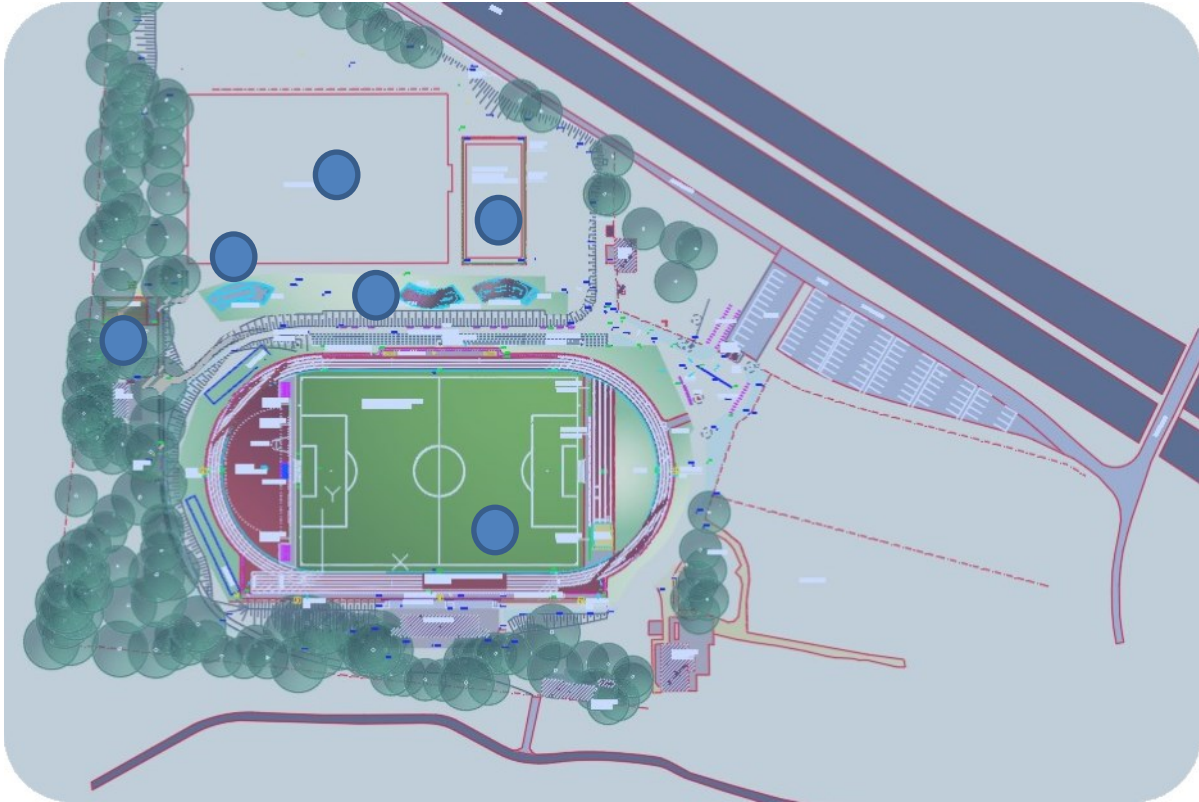
Darüber hinaus stehen weitere leichtathletische Anlagen für Weit- und Dreisprung bestehend aus vier Anlaufbahnen und zwei Sprunggruben, Kugelstoßen, Hochsprung etc. zur Verfügung. Für die Fußballnutzung verfügt der Sportplatz über ein weiteres Großspielfeld mit Tennenbelag sowie ein Kleinspielfeld mit einem Kunststoffrasenbelag (Soccerage). Die Wettkampfbahn verfügt über umfangreiche Zuschaueranlagen. Im Südwesten befindet sich ein Terrassenhaus mit vorgelagerten Stehstufen aus Kantensteinen und Schotterdecke und im Nordosten eine mit Gras überwachsene Stehstufenanlage, ebenfalls aus Kantensteinen.



Luftbild des Sportplatzes Birkenberg

Entwurfsplanung:

Die Sportanlage umfasst eine Fläche von ca. vier Hektar. Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde ein modernes Sportgelände konzipiert, das den Anforderungen an den Wettkampf-, Schul-, Breiten- und Freizeitsport gerecht wird. Die verschiedenen Sportangebote sollen sowohl den dort ansässigen Vereinen als auch der Bevölkerung des Stadtquartiers zur Verfügung stehen. Mit vielfältigen Angeboten für sämtliche Altersgruppen und Leistungsniveaus werden die Aspekte der Gesundheitsvorsorge und Inklusion auf dem gesamten Gelände berücksichtigt. So bieten insbesondere die leichtathletischen Anlagen umfangreiche Möglichkeiten für den inklusiven Sport.



Übersichtsplan mit den im Folgenden weiter beschriebenen Bereichen

- 1 Wettkampfbahn mit leichtathletischen Anlagen wie Weitsprunganlage, Hochsprunganlage, Kurzstreckenlaufbahn (6 Bahnen 110 m), vier Rundlaufbahnen, Streetball, Großspielfeld Kunststoffrasen netto 100 x 68 m,
- 2 Kugelstoßanlage,
- 3 Großspielfeld (Bestand, unverändert),
- 4 Soccercage (Bestand, Kunststoffrasenbelag, sandverfüllt, unverändert),
- 5 Street-Workout,
- 6 Boule-Anlage.

Unter Berücksichtigung der für die Planung und den Bau geltenden DIN 18035 Teil 1 bis 7, sind im Einzelnen folgende Sporteinrichtungen vorgesehen:

Wettkampfbahn Typ C:

Für die leichtathletische Nutzung wurde eine vierbahnige Rundlaufbahn sowie eine sechsbahnige Kurzstreckenlaufbahn, Länge 110 m vorgesehen. Somit wird der Bedarf für Kurz-, Mittel- und Langstreckenläufe abgedeckt. In den Segmenten sind mit zwei Sprunggruben weitere leichtathletische Anlagen für Weit- und Dreisprung und eine Hochsprunganlage berücksichtigt. Die Laufbahnen und sportlich genutzten Segmentflächen erhalten einen Kunststoffbelag mit folgendem Aufbau nach DIN 18035-6:

- 15 cm Tragschicht ohne Bindemittel aus Natursteinmaterial 0/32 mm auf vorhandenem Sportplatzaufbau,

- 6,5 cm Asphalttragschicht 2/8 mm,
- 1,3 cm Kunststoffbelag aus 10 mm polyurethanegebundenem Gummigranulat und 3 mm Vollpolyurethan-Beschichtung, Belagstyp D gem. DIN EN 14877.

Diese Belagsart hat sich bei vielen Sportflächen als unempfindlich gegenüber Spikes bewährt und ist hochbelastbar. Der Preis eines solchen Belags ist deutlich niedriger als der eines Vollkunststoffbelags. Gegenüber dem Tennenbelag hat der Kunststoffbelag vor allem den Vorteil, ganzjährig benutzbar zu sein. Außerdem ist ein Kunststoffbelag in der Unterhaltung erheblich kostengünstiger. Die sportfunktional nicht genutzten Segmentbereiche werden als Rasenflächen oder Pflasterflächen hergestellt, da dies die Bau- und Unterhaltungskosten reduziert. Außerdem dienen die mit Betonsteinpflaster befestigten Flächen als Lagermöglichkeiten für mobile Fußballtore.

Innenliegend ist bei der Wettkampfbahn ein Großspielfeld mit den Abmessungen von netto 100 x 68 m vorgesehen. Es erhält einen Kunststoffrasenbelag mit folgendem Aufbau gem. DIN 18035-7:

- 15 cm Tragschicht ohne Bindemittel aus Natursteinmaterial 0/32 mm auf vorhandenem Sportplatzaufbau,
- 3,5 cm gebundene elastische Tragschicht aus PU-gebundenem Gummi-Material mit Splittzusatz,
- ca. 3,5 cm Kunststoffrasenbelag mit sandverfüllter Polschicht, Belagstyp 4, Tabelle A.4 gemäß DIN EN 15330-1.

Kunststoffrasen hat sich als Belag für Fußballfelder zwischenzeitlich etabliert. Er hat den unbestreitbaren Vorteil gegenüber Rasen- und Tennenbelägen, dass er weitgehend witterungsunempfindlich ist und dauerhaft markiert werden kann. Darüber hinaus weist er einen hohen „Aufforderungscharakter“ auf. Die Verwendung einer 35 mm dicken, gebundenen elastischen Tragschicht (ET-Schicht) auf einer Tragschicht ohne Bindemittel ist die Standardbauweise in Deutschland. Sie sichert den dauerhaften und ausreichenden Kraftabbau für das Kunststoffrasenspielfeld. Bei einem späteren Austausch des Kunststoffrasens kann die ET-Schicht, nach geringfügigen Ausbesserungsarbeiten, weiter genutzt werden. Es werden lediglich zertifizierte, nachhaltige Materialien verwendet, die eine angemessene Lebensdauer sicherstellen und recycelbar sind. Die Stadt Leverkusen verwendet grundsätzlich keine synthetischen Füllstoffe für ihre Kunstrasenplätze.

Um eine zeitgleiche Nutzung der Segmente und des innenliegenden Großspielfeldes zu ermöglichen, sind an den Stirnseiten des Spielfeldes 4,00 m hohe Ballfangzäune vorgesehen. Zum Schutz vor gegenseitigen Beeinträchtigungen von Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern erhält die Wettkampfbahn parallel zur äußeren Begrenzung eine 1,10 m hohe Barriere aus Stahlrohren mit einer zusätzlichen Gittermattenfüllung, bei der die Maschenweite 25 mm beträgt. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Sportflächen nicht durch Kaninchen und Hunde verschmutzt werden. Flach gespielte Bälle bleiben zudem auf dem Spielfeld.

Kugelstoßanlage:

Zur Ergänzung des leichtathletischen Angebotes ist nördlich der Wettkampfbahn eine Kugelstoßanlage eingeplant. Um eine Verschmutzung des Kunststoffbelags durch Tennenmaterial zu verhindern, wird diese außerhalb der Wettkampfbahn angeordnet. Die Anlage verfügt über eine Pflasterfläche für Trainingszwecke und einen Stoßkreis für ei-

ne Wettkampfnutzung. Die Fläche der Stoßsektoren erhält einen Tennenbelag gemäß DIN 18035-5 mit folgendem Aufbau:

- 15 cm Tragschicht ohne Bindemittel aus Natursteinmaterial 0/32 mm,
- 6,0 cm dynamische Schicht aus Lavamaterial 0/16 mm,
- 6,0 cm Deckschicht aus Haldenmaterial 0/3 mm.

Street-Workout:

Für die weitere Fitness befinden sich im Eingangsbereich der Sportanlage Multifunktionsgeräte für Workout- oder Calisthenics-Übungen sowie Bodentrampoline. Als Fallschutz dient Rindenmulch in einer Stärke von 25 cm auf einer 15 cm starken Schottertragschicht

Boule-Anlage:

Zur weiteren Ergänzung des Freizeitaspektes der Sportanlage wird zwischen der Wettkampfbahn und dem Großspielfeld in unmittelbarer Nähe zu der vorhandenen Vereinsgastronomie eine Boule-Anlage errichtet. Gleichzeitig wird hiermit ein Raum für generationsübergreifende Aktivitäten geschaffen.

Zuschaueranlagen:

Die vorhandene Stehstufenanlage wird überarbeitet, bleibt aber grundsätzlich erhalten.

Entwässerung:

Das von den befestigten Flächen abfließende Oberflächenwasser wird über Rinnen und Abläufe aufgefangen und geregelt abgeführt. Versickerndes Niederschlagswasser wird über ein Dränsystem, bestehend aus Dränsaugern und Dränsammlern entsprechend DIN 18035-3 aufgenommen. Oberflächen- und versickertes Niederschlagswasser werden anschließend über geschlossene Rohrleitungen einer dezentralen Versickerung zugeführt.

Bewässerung:

Um den Verschleiß der Kunststoffbändchen zu reduzieren, das Gleitverhalten zu verbessern und die bei starker Sonneneinstrahlung entstehenden Oberflächentemperaturen von bis zu 60° C zu reduzieren, werden das Großspielfeld der Wettkampfanlage sowie das einzelne Großspielfeld mit Beregnungsanlagen entsprechend DIN 18035-2 ausgestattet. Die Wasserausbringung erfolgt über automatische Unterflurberegnungsanlagen bestehend aus:

- 3 Mittelfeldregnern (Vollkreisregner),
- 12 Randregnern (Teilkreisregner).

Ergänzt werden die Anlagen durch Hydrantenanschlüsse, sodass bei Bedarf auch weitere Bereiche bewässert werden können.

Trainingsbeleuchtungsanlage:

Damit in den Abendstunden die Sportangebote genutzt werden können, erhält die Wettkampfbahn eine Trainingsbeleuchtungsanlage. In Abhängigkeit des Zustandes der vorhandenen Maste werden die Leuchten gegen moderne, energiesparende LED-Anlagen ausgetauscht bzw. vollständig erneuert. Es soll eine mittlere Beleuchtungsstärke von 100 lx (Lux) erreicht werden.

Wegeverbindungen:

Umgangswegen und Pflegezufahrten werden barrierefrei hergestellt und erhalten einen Pflasterbelag. So wird eine übermäßige Verschmutzung der angrenzenden Sportflächen, insbesondere der Kunststoff- und Kunststoffrasenflächen, vermieden. Darüber hinaus werden die Pflegekosten reduziert.

Vegetations- und Rasenflächen:

Verdrängte Bodenmassen werden in den verbleibenden Freiflächen für Erdmodellierungen genutzt. Diese werden weich ausmodelliert und erhalten eine Gebrauchsraseneinsaat. In einigen Teilbereichen werden naturnahe, insektenfreundliche Wiesenflächen mit hohem Kräuteranteil angelegt.

Barrierefreiheit:

Die komplette Sportplatzanlage ist barrierefrei erreichbar.

Altlastenbetrachtung:

Im Jahr 1991 wurde durch den Fachbereich Umwelt (FB 32) im Zuge einer Altlastenuntersuchung festgestellt, dass die Sportanlage Birkenberg nicht auf einer Altlast liegt und der Untergrund keine Schadstoffbelastungen oberhalb geltender Grenz- oder Prüfwerte aufweist. Gleichwohl wird in Vorbereitung zur Umsetzung der Baumaßnahme eine Baugrunduntersuchung erforderlich. Aus ordnungsbehördlicher Sicht liegt hier bei der Nutzung der Fläche als Sportanlage somit keine Gefährdung der ordnungsrechtlich geschützten Rechtsgüter vor, sodass kein weiteres Handlungserfordernis besteht.

Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien:

Es werden lediglich zertifizierte, nachhaltige Materialien verwendet, die eine angemessene Lebensdauer sicherstellen und recycelbar sind. Die Stadt Leverkusen verwendet grundsätzlich keine synthetischen Füllstoffe für ihre Kunstrasenplätze.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahme „Sanierung/Erneuerung der Sportplatzanlage Birkenberg im Ortsteil Leverkusen-Opladen“ soll zu 75 % über einen Zuschuss aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ erfolgen. Die prognostizierten Gesamtkosten der geplanten Maßnahme betragen rd. 2.399.320 € brutto. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von voraussichtlich 599.830 € brutto wird durch den SPL finanziert.

Planunterlagen:

Die nichtöffentlichen Anlagen liegen den Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretenden des Rates als verbindlicher Bestandteil der Vorlage vor. Zudem besteht für die Mandatsträger die Möglichkeit, diese Unterlagen in Session aufzurufen; alle Anlagen sind dort in farbiger und vergrößerter Darstellung einzusehen. Die interessierte Öffentlichkeit kann über das Ratsinformationssystem auch alle öffentlichen Unterlagen einsehen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Der Projektauftrag wurde erst am 16.10.2025 veröffentlicht. Danach erfolgte die Anpassung der vorhandenen Planung anhand der Förderbedingungen. Dementsprechend

konnte die Vorlage erst kurzfristig fertiggestellt werden. Eine Beschlussfassung in diesem Turnus ist notwendig, um die Teilnahme an dem genannten Förderprogramm rechtzeitig in die Wege zu leiten und die angestrebten Maßnahmen zeitnah zu realisieren. Der Ratsbeschluss muss dem Fördermittelgeber bis spätestens 31.01.2026 vorliegen.

Anlage/n:

Anlage 1_Lageplan 1-250

Anlage 2_Entwurf_DIN A2

Anlage 3_Kostenberechnung DIN 276 (nö)